



HESSISCHER LANDTAG

12. 09. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion der Freien Demokraten

Zukunft der hessischen Rundfunkorchester durch öffentliche Stiftung sichern

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das hr-Sinfonieorchester und die hr-Bigband wichtige Bestandteile des kulturellen Angebots in Hessen sind. Diese Klangkörper haben eine lange Tradition und erweitern die hessische Kultur- und Musiklandschaft auf hohem Niveau. Sie unterstützen mit ihrer Arbeit die Pädagogik, Schul- und Jugendarbeit und stärken die kulturellen Entwicklung in unserem Land.
2. Der Landtag erkennt an, dass es einen umfassenden Reformbedarf im Bereich des öffentlich-rechtlichen Rundfunks (ÖRR) gibt. Der unabhängige Rat für die zukünftige Entwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks empfiehlt nicht nur eine Schärfung des gesetzlichen Auftrages des öffentlich-rechtlichen Rundfunks, sondern auch eine Überprüfung der Unterhaltung und Finanzierung der Rundfunkorchester als Teil des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Den Ländern empfiehlt der Rat, frühzeitig eine Strategie für die Zukunft der Klangkörper zu entwickeln.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ein Konzept vorzulegen, um das hr-Sinfonieorchester und die hr-Bigband, im Rahmen der Reformen des öffentlichen Rundfunks, in eine öffentlich-rechtliche Stiftung unter finanzieller Beteiligung sowohl des Landes Hessen wie auch des Hessischen Rundfunks zu überführen und damit dauerhaft zu sichern.

Begründung:

Das hr-Sinfonieorchester Frankfurt, 1929 gegründet, zählt zu den ältesten Rundfunk-Sinfonieorchestern Deutschlands und hat sich nach dem Zweiten Weltkrieg als modernes Spitzenorchester etabliert. Das Orchester mit seinen 110 Musikerinnen und Musikern ist weltweit für seine innovativen Konzertformate und erfolgreichen digitalen Angebote bekannt. In der hr-Bigband spielen 17s Musiker, die ebenfalls hohes Ansehen genießen. Die Bigband gehört zu den führenden zeitgenössischen Jazzorchestern.

Die Überführung des hr-Sinfonieorchesters und der hr-Bigband in eine öffentlich-rechtliche Stiftung ist zielführend, da damit eine langfristige Grundlage für den Fortbestand dieser wichtigen kulturellen Institutionen geschaffen wird. Die Orchester dürfen nicht sachfremden Sparzwängen zum Opfer fallen. Mit dem Stiftungsmodell wird die notwendige finanzielle Stabilität und Sicherheit ermöglicht, um den Spielbetrieb weiterhin auf höchstem Niveau zu ermöglichen. Eine Stiftungsstruktur erlaubt außerdem mehr Unabhängigkeit, sodass flexiblere Möglichkeiten für zukünftige Entwicklungen und Kooperationen im Kulturbereich entstehen können.

Wiesbaden, 5. September 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Dr. Stefan Naas